



Nutzungsvereinbarung Hochtiedshuus (gültig ab 01.01.2018)

Sehr geehrtes Brautpaar,

genießen Sie Ihren schönsten Tag im Leben in unseren Räumlichkeiten. Bitte gehen Sie mit der Einrichtung und den Parkanlagen pfleglich um.

Um einen ungestörten Ablauf Ihrer Eheschließung zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Hausordnungspunkte besonders zu beachten. Diese sind Gegenstand des Nutzungsvertrages:

1. Für die Trauung im besonderen Rahmen wird ein Nutzungsentgelt für das Meta-Rödiger-Hochtiedshuus in Höhe von gegenwärtig € 297,50 € inklusive der gesetzlichen MwSt. erhoben. Mit der Terminbestätigung und Aushändigung dieser Nutzungsvereinbarung durch die Lür-Kropp-Service GmbH wird ein verbindlicher Nutzungsvertrag geschlossen und es ist das von der Lür-Kropp-Service GmbH festgelegte Nutzungsentgelt zu entrichten.

Stornierungskosten:

Im Falle einer Terminstornierung erheben wir einen Rücktrittsbetrag von 150 € incl. Mehrwertsteuer. Dieses gilt für Fälle, bei denen wir dem Brautpaar den angefragten Termin bestätigt haben und uns die vom Brautpaar unterzeichnete Bestätigung (Anerkennung unserer vertraglichen Bedingungen) vorliegt.

2. Eine standesamtliche Trauung ist eine hoheitliche Beurkundung. Auftreten, Benehmen und Kleidung der teilnehmenden Personen haben dem Anlass entsprechend seriös, ernst und würdig zu sein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eheschließung müssen gegeben sein.
3. Aus Platz- und Sicherheitsgründen können maximal 50 Gäste an der Traueremonie im Meta-Rödiger-Hochtiedshuus teilnehmen. **Das Brautpaar wird gebeten, entsprechende Vorsorge zu treffen, dass diese vorgegebene Personenzahl nicht überschritten wird.** Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Personalzahl sind unsere Mitarbeiter bzw. der zur Durchführung der Trauung eingesetzte Standesbeamte zur Einhaltung bauordnungs- und feuerpolizeilichen Vorgaben (Personenhöchstzahl) berechtigt, eine darüber hinausgehende Personenzahl von der Traueremonie auszuschließen.
4. Die Nutzung des Meta Rödiger Hochtiedshuus bezieht sich auf den Zeitraum der Trauung. Damit keine Verzögerungen bei anschließenden Trauungen entstehen, ist hierfür eine zeitliche Begrenzung von 1 ½ Stunden einzuhalten.
5. Mit Rücksicht auf einen reibungslosen Anlauf von Eheschließungen ist der vorgegebene zeitliche Rahmen unbedingt einzuhalten. Eine Organisation in „Eigenregie“ ist nicht möglich. Das Mitbringen von Getränken ist im Meta-Rödiger-Hochtiedshuus und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Speisen können nach vorheriger Absprache und Klärung mit uns über den Umfang der beabsichtigten Anlieferung mitgebracht werden.

6. Wir bitten Sie und Ihre Gäste grundsätzlich unseren Parkplatz gegenüber der Hofeinfahrt zu nutzen. Auf der Hofeinfahrt muss für Rettungsfahrzeuge ein Fahrstreifen von parkenden Autos freigehalten werden. Im Park und zwischen den Bäumen darf nicht geparkt werden.
7. Es dürfen weder Blumenblätter und andere Streumittel in den gemieteten Räumen und auf dem gesamten Außengelände verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung sowie bei außergewöhnlicher Verschmutzung werden die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Schäden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.
8. Rechtsansprüche, Regressforderungen oder Minderungen wegen Schlechtleistung oder Nichtzustandekommen der Trauung können nicht erhoben werden und berechtigen in keinem Fall zur Herabsetzung des Entgeltes oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Minderungen gleich welcher Art.
9. Der Nutzer haftet für Personen- und Sachschäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht verursacht werden. Als Gerichtsstand wird Bremen vereinbart. Evtl. Anregungen, Wünsche, Kritik und Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin der Lür-Kropp-Service GmbH, Frau Britta Evers Tel. 0421/6530268.

Ihre Lür-Kropp-Service GmbH

